

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

14.3.1832 (Nr. 74)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 74.

Mittwoch, den 14. März

1832.

Baden.

Karlsruhe, den 13. März.

Viertes Bulletin über das Befinden Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin und des neugeborenen Prinzen.

Die Fieberanfalle haben nachgelassen; Ihre königliche Hoheit die Frau Großherzogin haben die verfllossene Nacht ruhiger geschlafen, und fühlen sich dadurch heute mehr gestärkt. Der neugeborene Prinz befindet sich vollkommen wohl.

Hofrath Dr. Vils.

Karlsruhe, den 12. März. Diesen Abend trafen J. K. H. die Großherzogin von Hessen, in Begleitung des Erbprinzen und des Prinzen Karl von Hessen H. H., zum Besuch bei Ihrer kön. Hoh. der Frau Markgräfin Amalie dahier ein.

Karlsruhe, den 13. März. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gestern Abend, durch Estafette, die für Höchstselben und das ganze großherzogliche Haus so traurige Nachricht aus Wien erhalten, daß der am 3. d. M. geborne Prinz von Wisa am 7. d. M. um 10^{1/2} Uhr Abends, zum unaussprechlichen Schmerz der durchlauchtigsten Aeltern, verschieden ist.

Wegen des den 7. d. M. zu Wien erfolgten höchstbedauerlichen Ablebens des neugeborenen Prinzen, Sohnes Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Wisa, legt der großherzogliche Hof von heute an die gewöhnliche Hoftrauer auf 8 Tage an.

Karlsruhe, den 13. März 1832.

Großherzogl. Oberhofmarschallamt.

Fhr. v. Gayling.

vd. Schmieder.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 5. März gnädigst geruht, dem großherzogl. hess. Obersten und Chef des Generalstabes, von Lynker, das Kommandeurenkreuz des Bähringer Löwenordens zu verleihen.

Hochstselben haben sich huldreichst bewogen gefunden, dem katholischen Schullehrer Klemens Henze zu Friedingen (Amts Radolpshell im Seekreise) als Anerkennung seiner 50jährigen vielfachen Verdienste um den Unterricht der Jugend die kleine goldene Zivilverdienstmedaille gnädig zu verleihen.

Wieblingen, bei Heidelberg, den 28. Febr. Heute fand dahier die von dem großherzogl. badischen katholischen Pfarrvikar Hrn. Joseph Schütz, aus Griesen, bei Einem großherzogl. hohen Ministerium des Innern, evangel. Kirchensektion, nachgesuchte, und von hochdemselben genehmigte Aufnahme in die evangel. protest. Kirche, bei dem mit diesem Akte beauftragten evangel. Pfarrer dahier feierlich statt. Er legte sein evangel. Glaubensbekenntniß mit unverkennbarer Ueberzeugung und mit Würde ab. Zwei benachbarte evangel. Geistliche und zwei Kirchengemeinderathsglieder wohnten dieser Handlung als Zeugen bei. Nach beendigtem Akte bekräftigte derselbe sein Bekenntniß zur evangel. protest. Kirche durch den feierlichen Genuß des heiligen Abendmahls nach dem Ritus derselben.

Frankreich.

Paris, den 10. März. Von dem Inhalte der Depeschen, welche in der vorgestrigen Nacht von unserm Botschafter in Rom angekommen sind, ist noch nichts bekannt geworden. Der Moniteur sagt nichts über unsere Angelegenheiten in Italien.

Man glaubt, daß Hr. von Harcourt, der noch vor wenigen Wochen unser Botschafter zu Madrid war, und neulichst zum Botschafter in Konstantinopel ernannt wurde, nach seiner gestrigen Rede in der Deputirtenkammer nun nicht auf diesen Gesandtschaftsposten abreisen werde. Man hofft, das Ministerium werde, bewogen durch Gefühle der Schicklichkeit und Würde, die Beglaubigungsbriefe und den Botschaftertitel einem Manne wieder abnehmen, der das neue Frankreich nicht mehr ziemlich repräsentiren kann. (Constit.)

Das Journal des Debats bemitleidet das Schicksal der französischen Botschafter, welche nun, wie es sagt, gezwungen seyn werden, »Einladungen zu Dieners anzunehmen, die sie nicht mehr erwidern können.«

Gestern erschien bei dem Steuereintnehmer des 5. Bezirks von Paris ein gutgekleideter Mann, und sagte, ihm eine Pistole vorhaltend: »Im Namen Heinrich V., meines legitimen Souverains, mache ich an Ihre Kasse ein gezwungenes Anlehen.« Ohne andere Formalitäten bemächtigt er sich der 300 Fr., die auf dem Bureau lagen, grüßt den Steuereintnehmer, der nicht um Hilfe zu rufen wagt, und verschwindet.

Der Redakteur des Journal »la Mode«, bezichtigt zum Haß und zur Verachtung der Regierung des Königs gereizt zu haben, erschien am 7. d. M. vor dem Assisen-gericht der Seine. Die Anklage stützte sich auf eine

Stelle in seinem Journal, wo er den Sohn einer erlauch- ten Person sagen läßt: Ehe die Regierung Ludwig Phi- lipps untergeht, wird man die Kanonen in Paris bes- ser spielen lassen, als es Karl X. gethan hat. Diesem Texte hatte die »Mode« noch die Bemerkung beige- fügen, daß die Pariser Festungswerke nicht zur Abwehr eines Feindes aufgeführt werden, sondern gegen Paris selbst gerichtet seyen. Das Geschwornengericht hat den ange- klagten Redakteur freigesprochen.

— In der Nacht vom 2. d. wurde ein Mensch in Matro- sentracht gesehen, wie er im Arsenal zu Toulon Feuer anzu- legen versuchte. Man setzte ihm nach, aber er entwich, und bis jetzt waren alle Nachforschungen vergebens. Be- satzung, Pompiers, Gendarmerie, großer und kleiner Generalstab, Alles blieb die ganze Nacht auf den Beinen. Man hat Befehle erhalten, alle Forts zu bewaffnen, und auf 3 Monate zu verproviantiren.

— Das Journal du Commerce ist am 9. d. M. öffent- lich versteigert, und dem Hrn. Couvert, einem der Liqui- datoren des Hauses Caffitte, für 56,000 Fr. zugeschlagen worden.

Deputirtenkammer; Sitzung vom 9. März.

In der Tagesordnung ist die Erörterung der Artikel des Budgets des Ministeriums der auswärtigen Angele- genheiten, 1832. Die Budgetkommission hatte am Kap. 3, Gehalte der politischen und konsularischen Agenten, 4,308,000 Fr., einen Abzug von 362,000 Fr. vorgeschla- gen. Hr. Merlin beantragt einen Abzug von 412,000 Fr. Hr. Cabet unterstützt dieses Amendement, und sagt: Um alle Besoldungsabzüge abzuwenden, äußerte man ge- stern: daß die Botschafter Männer von dem größten Ver- dienste seyn müssen; daß sie dem Lande die wichtigsten Dienste leisten können durch ihre Unterhandlungen, durch die Anzeigen, welche sie der Regierung in kritischen Au- genblicken machen. Ich gebe es zu. Allein wenn diese Erwägungen die Nothwendigkeit hoher Gehalte für die Botschafter darthun, so können diese Gehalte nur durch Dienste, die sie leisten, gerechtfertigt werden, und sie können nur Dienste leisten, wenn sie auf ihren Posten sind.

»Gleichwohl befanden sich unsre Botschafter an den Hö- fen von Petersburg, Berlin, Konstantinopel, von Ma- drid sogar, nicht auf ihrem Posten. Wenn ihre Amts- verrichtungen uns so nothwendig sind, so muß Frankreich durch diese Abwesenheit Schaden leiden; wenn es aber dadurch nicht zu Schaden kommt, so sind ihre Amtsver- richtungen nicht so äußerst nothwendig, um so große Ge- halte zu rechtfertigen. Dieß ist, dünkt mich, ein Wech- selschluß, dem man nicht ausweichen kann.

»Demnach ist die Abwesenheit der Gesandten an vier großen Höfen von Europa in einem Augenblick, wie der worin wir leben, ein starker Beweis gegen die absolute Nothwendigkeit der ungeschmälernten Beibehaltung ihrer Gehalte, und ich unterstütze daher das vorgeschlagene Amendement.

Hr. von Harcourt: Der Redner vor mir scheint mei- nen hiesigen Aufenthalt mir sehr übel zu nehmen, und als

so mein Botschafter, und Deputirtenamt unvereinbar zu finden. Wenn dem also wäre, so müßte man auch die Generale zur Arme, die Generalprokuratoren in das Parlett, und die meisten Deputirten in die Abgeschieden- heit und Dunkelheit zurückschicken, wozu sie bis dahin wa- ren verdammt gewesen. (Hestiges Murren auf der äußersten Rechten und Linken.)

Hr. Rearlier-Dumas: Zur Ordnung! dieß sind Per- sonalitäten.

Eine Stimme zur Rechten: Laßt den spanischen Bran- de sprechen!).

Hr. von Harcourt (ironisch): Statt die Elite des Landes in der Kammer zu haben, hätten Sie nur noch das Caput mortuum der Nation (neues hestiges Mur- ren und Geschrei zur Ordnung).

»Was mich betrifft, so wird die Kammer in der Un- parteilichkeit, die sie so hervorstechend charakterisirt, mir erlauben, einige Worte zu meiner Vertheidigung zu sagen.

»Im letzten Novembermonat wurde ich vom Könige zum Botschafter in Madrid ernannt; ich gebe zu, daß er eine bessere Wahl hätte treffen können; ich nahm die Stelle an, denn ich hoffte, meinem Vaterlande Dienste zu leisten.

»In Madrid erfuhr ich meine Ernennung in diese Kammer.

»Man wird wohl so gütig seyn, zu glauben, daß ich, 400 Stunden von meinem Departement entfernt, auf die Stimmen der Wahlmänner nicht einwirkte. Ich durfte diese Ernennung nicht ablehnen, auf dieses Merkmal des Vertrauens nicht verzichten, am dem Redner vor mir und seinen Freunden zu gefallen. Die Opposition spricht uns immer von Popularität, und sie will sie nur anerkennen, wenn sie in ihrem Sinne ist.

»Wir haben hievon zahlreiche Beispiele, ein beson- ders glänzendes, das der 221; man hatte sie bis in die Wolken erhoben, man hatte nicht genug Weihrauch für dieses neue Idol. Als diese nämlich 221, für eine andere Session ernannt, wieder kamen, hatte man für sie nicht Tadel, beißende Anspielungen, Injurien genug! Heißt das nicht gewissermaßen und auf die edelhafteste Weise den Wählern dieser 221 in's Gesicht spucken? . . . Manche Personen lieben die Freiheit, aber wie man sie im J. 1793 liebte (Hestiges Murren auf der äußersten Rechten und Linken, und Geschrei zur Ordnung!).

»Wenn man nach den Gründen fragt, die mich ab- hielten, mich auf meinen Gesandtschaftsposten zu begeben, so will ich frei heraus, und die Diplomatie bei Seite, es Ihnen sagen: »Weil ich manchmal fand, daß ich zu Madrid mein Vaterland nicht immer repräsentiren konn- te, wie ich es gerne gewollt hätte. (Eine Menge Stim- men auf der äußersten Linken und Rechten: zur Ord- nung! zur Ordnung!)

»Meine Vorwürfe gelten nicht der Regierung, sie gelten allein einer hestigen, kein Maas haltenden Oppo-

1) Hr. v. Harcourt ist etwas weniger als 4 Fuß groß.

sition, welche in ehrenwerthen Absichten, aber vergeßlich für unsere großen wahren Interessen, den Gang der Regierung unaufhörlich lähmt. (Neue und stärkere Unterbrechung.)

„Ja, meine Herren, diese Opposition lähmt unaufhörlich den Gang der Regierung, und hindert sie den Einfluß zu haben, den sie auswärts ausüben sollte.“

»Man hat oft mit Affectation jenes Wort Friedrichs wiederholt, daß, wenn er König von Frankreich wäre, keine Kanone losgebrannt werden sollte ohne seine Erlaubniß. Meine Herren: Friedrich II. war unumschränkter Herr über die Presse, verfügte als Souverain über Preussen, unter ihm bewegte sich die ganze Nation wie ein einziger Mann, und der Gang seiner Regierung wurde nicht gehemmt durch beständige Aufbruchversuche. Friedrich hatte insonderheit nicht mit einer bitteren, systematischen Opposition zu thun, die alle Schritte der Regierung, im Innern und nach Aussen, zum Gegenstand des ungerechtesten Tadel's macht.“

»Eben diese Opposition ist's, die den Ruin Polens begann, indem sie die Polen unbesonnen und zur Unzeit zum Aufstande aufgereizt hat. (Heftige und lange Unterbrechung.)

„Diese Opposition hat auch Italien zur Revolution dahin gerissen und zu Planen, die nur dazu dienen, seine Schwäche aufzudecken; ich wiederhole es, die Demagogie ist's, welche die Freiheit in Europa morden wird. Fürchten Sie, meine Herren, den Völkern die Repräsentativregierungen zu verleiden!“ (Heftiges Murren.)

Hr. Garnier-Pagès: Nicht die Opposition hat die Propaganda geschaffen, um die Völker aufzuwiegen: Die Juliusregierung, sie ist's, die in den ersten Tagen des August eine Propaganda gemacht hat. Gleich nach den Juli-Ereignissen 1830 existirte zu Paris ein Insurrektionskomité für Spanien. Der Sohn des Hrn. Minister-Präsidenten, so wie ich, waren Mitglieder.

Der Hr. Minister-Präsident Perier, sehr blaß und sehr bewegt, richtet mit alterirter Stimme einige Worte an Hrn. Pagès, zu leise, um im Saale verstanden zu werden. (Schluß folgt.)

Großbritannien.

Der Negeraufbruch auf Jamaica scheint sehr fürchtbar zu seyn; einige Briefe sprechen von 30,000 Empörern; 150 Plantagen sind verwüstet worden.

Italien.

Die Protestation des heiligen Vaters ist in Paris angekommen. Sie besteht in zwei am 25. u. am 26. Febr. von dem Cardinal Bernetti unserm Botschafter zu Rom übergebenen Notizen. In der ersten beklagt sich der Papst über die in vollem Frieden und gegen alles Völkerrecht geschehene Verletzung seines Gebietes, und verlangt, daß die in Ancona eingedrungenen französischen Truppen sich augenblicklich daraus entfernen. Schließlich sagt der Papst in dieser ersten Note: er setze zu viel Vertrauen in die Biederkeit des Königs der Franzosen, um nicht

zu glauben, daß solche Thaten seinen Befehlen zuwider seyen.

Die zweite Note, welche der Cardinal Staatssekretär an den Grafen Sr. Mulaire am 26. Febr. erließ, lautet vollständig, wie folgt:

»Nach den Mittheilungen, welche der unterzeichnete Staatssekretär Sr. Erz. in der Note vom gestrigen zu machen die Ehre hatte, ist er in dem unangenehmen Fall, denselben noch andere über die gewaltsame Besitznahme von Ancona zukommen zu lassen, welche fernere Attentate gegen die päpstliche Souverainetät zum Gegenstand haben. Am 23. Febr. Morgens ließ Oberst Combes dem Delegaten von Ancona bedeuten, daß er mit Niemanden sprechen, und daß Niemand zu ihm gehen dürfe, zu welchem Ende eine Schildwache an die Thüre des Kabinet's des Delegaten gestellt wurde, welche nicht gestattete, daß derselbe auch nur mit einem seiner Bedienten sprach. Zu gleicher Zeit forderte Oberst Combes den in der Festung befindlichen östreichischen Stabsoffizier auf, die Uebergabe derselben zu bewirken, mit der Bedingung, die päpstl. Truppen mit Waffen u. Bagage unter militärischer Ehrenbezeugung aus der Festung abziehen, oder den Dienst in der Festung gemeinschaftlich versehen zu lassen, indem die Hälfte der Besatzung aus französischen Truppen bestehen sollte, welchen Alles von dem französischen Gesandten in Rom eröffnet worden wäre. Der päpstliche Stabs-offizier fand es vorzüglicher, die Festung zu übergeben, und eine französische Besatzung von gleicher Stärke, wie die päpstliche, zuzulassen, in dieser Lage aber die Entscheidung aus Rom abzuwarten. Der französl. Oberst versprach überdies, daß, im Fall sich östreichische Truppen in der Nähe von Ancona zeigen sollten, die päpstl. Soldaten mit Waffen und Kriegesgeräthschäften den Weg nach Rom einschlagen dürften, unter der Bedingung jedoch, daß die aus der Festung abgegangene Besatzung weder die Waffen zu Gunsten der Östreicher noch einer andern Macht gegen die französl. Truppen ergreifen dürfte. Alle vorstehende unterstrichene Stellen sind einem Aufsatze entnommen, welcher am 23. Febr. Mittags in der Festung von Ancona geschrieben, und von Seiten der päpstl. Truppen vom Oberstlieutenant Ruspoli, von Seiten der französl. Truppen aber vom Obersten Combes unterzeichnet, und von dem Delegaten dem unterzeichneten Cardinal-Staatssekretär zugesendet worden ist. Sr. Heil., von All' diesem in Kenntniß gesetzt, beauftragt den Unterzeichneten, im Namen Sr. Heil. dagegen förmlich zu protestiren, so wie derselbe auch wider die gegen den Delegaten, als Repräsentanten Sr. Heil., verübte Gewalt und gegen die Besitznahme der Festung protestirt. Der h. Vater hat den oben erwähnten unförmlichen Vertrag, welchen Oberstlieutenant Ruspoli und Oberst Combes unterschrieben haben, nicht nur nicht genehmigt, sondern solchen auch ganz und gar ver-

worfen; er betrachtet denselben als ungültig unter dem Vorbehalt, diejenigen seiner Diener, welche dabei mitgewirkt haben, zur Verantwortung zu ziehen. Se. Heil. hat überdies befohlen, daß ihre Truppen aller Waffengattungen, mit alleiniger Ausnahme der Polizeisoldaten, sich augenblicklich aus der Festung und Stadt Ancona entfernen, und daß sich der Delegat, welcher seinen Aufenthalt an einem andern Ort zu nehmen hat, gleichfalls von Ancona hinwegbegebe.“

General Cubières hat am 27. Februar an die Einwohner der Stadt Ancona nachfolgende Proklamation gerichtet: »Bürger! Die französischen Truppen kommen, um Eure Stadt zu besetzen. Die Mission des Friedens und der Sicherung, welche sie erfüllen sollen, ist zum Vortheile Eures Landes und Eures Souverains unternommen, und auf eine loyale Weise beendigt, wird sie die Bande der Freundschaft, welche seit so langer Zeit Frankreich und die Staaten der Kirche vereinigen, noch fester schließen. Die Soldaten, deren Kommando Se. Maj. der König Ludwig Philipp mir anvertraut hat, werden den Ueberlieferungen der Ehre, der Pflicht und der Mannszucht treu bleiben, welche das französische Heer unter Euch zurückgelassen hat. Sie werden den Gesetzen ihre Unterstützung leihen, sie werden die mit deren Ausübung beauftragten Magistrate schützen; endlich wollen sie sich Eure Achtung erwerben, und sie durch ihre Mannszucht, wie durch ihren Muth, wenn er auf die Probe gestellt werden sollte, verdienen. (Unters:) Cubières.« — Zugleich erließ er nachstehenden Tagesbefehl: »Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! In den wenigen Zeilen, die ich an die Einwohner richtete, sind die Regeln des Benehmens vorgeschrieben, das ihr zu befolgen habt. Der König, der mich an Eure Spitze stellte, erwartet von Euch Alles, was dem französischen Namen Achtung verschaffen kann; er hat hell unter den Völkern Italiens gegläntzt, und ihr werdet ihn erhalten, indem ihr in die Fußstapfen der alten Legionen tretet, deren glorreiches Panier, vielleicht eben so schreckensvoll dem Feinde, wie sie, wir wieder aufgenommen haben. Benehmen wir uns untadelhaft neben unsern Freunden. Ich habe mich für Euer gutes Benehmen bei dem Kriegsminister verbürgt, und er setzt volles Vertrauen darauf. (Unterszeichnet wie oben.)

Von der italienischen Gränze, den 3. März. General Cubières ist bald nach der Besetzung von Ancona über Rom daselbst angekommen, und hat die französischen Truppen inspiziert. Wie man hört, äusserte er dem Kapitan Gallois sein Mißfallen über das Benehmen, daß sich die französische Marine bei der Landung hatte zu Schulden kommen lassen, schien aber sonst nichts Tadelnswerthes in der Besetzung der Stadt und der Zitadelle zu finden, was denn hinlänglich beweist, daß die französische Expedition durch diese Besetzung genau nach den von dem Ministerium erhaltenen Instruktionen gehandelt hat, worüber man bisher im Zweifel war. Graf Saint Aulaire war noch in Rom, sah aber keinen von seinen Kollegen, und schien jede Berührung

mit dem diplomatischen Korps vermeiden zu wollen, bis der erste üble Eindruck vorübergeht, den die unerwartete Besetzung von Ancona in Rom hervorgebracht hat. Man weiß jedoch nicht, ob der heil. Vater, der gegen das Geschehene als eine Verletzung des Völkerrechts und seiner Würde feierlich protestirt hat, nicht auf seinen ersten Entschluß zurückkommen und auf die Abreise des Grafen Saint Aulaire dringen wird. Bis her haben die fremden Gesandten verhindert, daß es nicht zu einem so auffallenden Schritte komme, wodurch die Schwierigkeiten, in welchen sich die Mächte befinden, nur vermehrt, und eine gütliche Ausgleichung sehr erschwert werden würde.

H o l l a n d.

Die neuesten Privatbriefe aus dem Haag wiederholen jetzt fast täglich, daß die holländisch-belgischen Angelegenheiten ihrer endlichen Erledigung nahe seyen. Dem darüber bereits Gemeldeten wird ferner noch hinzugefügt: daß man auch in Betreff der Modifizirung der 24 Artikel mit dem Grafen Orloff zu einem Arrangement gekommen wäre; daß derselbe sein volles Vertrauen zu erkennen gebe, im Stande zu seyn, nun auch England, Frankreich und Belgien zur Annahme dieses Arrangements zu bewegen, und daß die Höfe von Berlin und Wien bereits vorab den Absichten Rußlands beigetreten wären, und erklärt hätten, sich auf die deshalb dem Grafen Orloff gegebene Vollmacht zu verlassen. Die bis dahin bestandene Hauptschwierigkeit (wahrscheinlich die Anerkennung Leopolds von Seite des Königs Wilhelm) sey aus dem Wege geräumt.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 29. Febr. Vermitteltst Allerhöchsten Ukases vom 14. d. M. wird die Generaldirektion der geistlichen Angelegenheiten fremder Konfessionen dem Ministerium des Innern als ein abgefordertes Departement einverleibt.

F r e i e S t a d t H a m b u r g.

Hamburg, den 7. März. Das Landesober- wie auch Hof- und Stadtgericht in Kopenhagen hat den Schiffer Pjettersen, wegen Verheimlichung giftfangender Waaren, die er an einem angesteckten Plage eingenommen hatte, zum Tode verurtheilt. Ein Quarantäneaufseher und ein Paar mitwissende Personen sind zu einer mehrtägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

K u r h e s s e n.

Kassel, den 7. März. Die Offiziere haben, den General v. Heynau an der Spitze, eine Eingabe an das Kriegsministerium gerichtet, worin sie den Schutz der Regierung gegen die Angriffe in Anspruch nehmen, denen sie in öffentlichen Blättern fort und fort ausgesetzt seyen, indem ihnen widrigenfalls nichts übrig bleibe, als sich gegen die Beleidiger selbst Recht zu verschaffen.

Kassel, den 9. März. In der Sitzung des Landtags vom 6. d. M. hielt Hr. Jordan einen Vortrag über

die Aeußerung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, in Betreff der Mittheilung der Separatprotokolle des deutschen Bundestags an die Ständeversammlung und die Entwicklung der Bundesverfassung im konstitutionellen Sinn, welcher, im Wesentlichen dahin ging, auf den frühern Anträgen zu beharren. Der Druck dieses Vortrags ward beschlessen. — Hr. Pfeiffer I. drückte den Wunsch aus, daß für diesen Fall einzelne Punkte, welche sich auf Personen bezögen, hinweggelassen würden; Hr. Jordan aber bestand darauf, daß sein Vortrag vollständig gedruckt werde, indem es ihm frei stehen müsse, auf die durch die Zeitung bekannt gemachte Aeußerung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten das Nöthige zu erwiedern; wenn aber die Ständeversammlung das geringste Bedenken trage, seine Erwiderung vollständig in ihre Akten aufzunehmen, so nehme er dieselbe zurück, und werde solche auf andere Weise bekannt zu machen wissen.

Am 3. d. M. hatten die Landstände eine geheime Sitzung, worin der vor Kurzem von Berlin zurückgekehrte Chef des hiesigen Zolldepartements, Hr. v. Meißner, der Ständeversammlung eine vertrauliche Eröffnung in Betreff eines einerseits von Baiern und Württemberg und andererseits von Preussen und den beiden Hessen abzuschließenden Handels- und Zollvertrags machte. Wie man erfährt, hat es die Regierung nicht für zweckdienlich gehalten, den Ständen genaue Kunde von den Bedingungen des projektirten Staatsvertrags zu ertheilen, indem durch Mittheilung der Bestimmungen desselben Dinge bekannt werden könnten, die vor dem Abschluß geheim bleiben sollen. Das Ministerium soll sich daher darauf beschränkt haben, von der Ständeversammlung die Autorisation zu dem Abschluß des in Rede stehenden Vertrags zu verlangen. Die Stände haben indessen dieselbe nur unter der Bedingung ertheilen wollen, daß das Staatsministerium ihnen für alle möglichen Nachtheile verantwortlich bleibe, welche daraus für Kurhessen und dessen Einwohner erwachsen können. Man kann kaum glauben, daß die Regierung eine solche zugemuthete große Verantwortlichkeit auf sich nehmen werde, und ist daher sehr begierig, welche Wendung die Sache nun nehmen wird. (N. K.)

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 13. März, Nr. 15, enthält folgende

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Geh. Rath Reich bei dem Kriegsministerium, seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß, durch höchste Entschliesung vom 22. v. M. in den Ruhestand zu versetzen, — den bisherigen Geh. Referendär v. Red von dem Finanzministerium als Geh. Kriegsrath in das Kriegsministerium zu berufen, — den Kriegsrath Vogel zum Geh. Kriegsrath zu ernennen, und den bisherigen Domänenrath Regenauer mit dem Charakter als Ministerialrath zu dem Finanzministerium als

vierten Rath zu versetzen, — den Ministerialassessor Neys in Karlsruhe zum Ministerialrath bei der katbol. Kirchensektion zu ernennen, — den Kreisrath Kern in seiner bisherigen Eigenschaft bei dem Kreisdirektorium in Freiburg zu belassen, — dagegen den Hofgerichtsassessor Beck zu Meersburg zum Ministerialrath bei gedachter Sektion zu ernennen.

Ferner haben Höchst dieselben gnädigst geruht, dem bei Ihrer kön. Hoh. der Frau Markgräfin Amalie von Baden angestellten Hofökonomierath Franz Leske den Charakter als Hofkammerrath zu ertheilen, — den Privatdocenten bei der philosophischen Fakultät zu Heidelberg, Dr. Herrmann aus Frankfurt am Main, zum außerordentlichen Professor daselbst zu ernennen, und dem Kreisdirektorialexpeditor Gilmann zu Freiburg den Charakter als Kanzleirath zu ertheilen.

Dem Rechtspraktikanten Raimund Löwig ist das Schriftverfassungsrecht in Administrativsachen mit der Bestimmung ertheilt worden, daß er seinen Wohnsitz in Heidelberg beizubehalten habe.

Staatspapiere.

Wien, den 7. März. 4prozent. Metalliques 75 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1110.

Pariser Börse vom 9. März. 5proz. Konsol. 96 Fr. 75 Ct. 3proz. Konsol. 68 Fr. 85 Ct.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclet.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

12. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	28 $\frac{3}{4}$. 10.1 L.	-2.0 G.	62 G.	N.
M. 2	27 $\frac{3}{4}$. 9.8 L.	7.2 G.	57 G.	N.
N. 8	27 $\frac{3}{4}$. 10.0 L.	4.3 G.	60 G.	N.

Meist bewölkt.

Psychrometrische Differenzen: 1.7 Gr. - 2.5 Gr. - 1.1 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 15. März (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der Mad. Haiszinger): Die Stimme von Portici, große Oper in 5 Akten, von Scribe und Delavigne, übersetzt von K. Ritter; Musik von Huber.

Sonntag, den 18. März: Der Zeitgeist, ein Possenspiel in 4 Akten, von E. Raupach. Hierauf: Die Portraits, komisches Ballet in 1 Akt.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Samstag, den 17. d. M., ist das 3te und letzte Konzert im Museum. Anfang halb 7 Uhr.

Karlsruhe, den 15. März 1832.

Die Museumskommission.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Redaktion, welche den ausgezeichneten Erfolg der hohen Kunstfertigkeit des Hrn. Robinson während seinem kurzen Hierseyn zu beobachten Gelegenheit hatte, hält sich für verpflichtet, dieß rühmend und dankend hierdurch öffentlich anzuerkennen.

Ein junger mittelalter Mensch, der seit seiner frühesten Jugend in hohem Grade mit Stottern behaftet war, der aller eigenen Mühe und angewandten Mittel ohngeachtet es nicht dahin bringen konnte, das Uebel im geringsten zu vermindern, verdankt der Unterweisung des Hrn. Robinson, dem wir diesen jungen Menschen anempfohlen hatten, seine vollkommene Genesung. Gleich nach der ersten Unterrichtsstunde zeigte sich schon die beste Wirkung, und jetzt ist man kaum mehr im Stande, eine Spur des frühern Uebels zu entdecken.

Allen Jenen, welche an gleichem Uebel leiden und hier von schnell und ohne jede anstrengende Operation befreit zu werden wünschen, dürfte durch gegenwärtige Mittheilung ein nicht unwesentlicher Dienst erzeigt werden.

Karlsruhe, den 12. März 1832.

Die Redaktion des Karlsruher Wochenblatts.

Affekuranz für badische Renten.

In Bezug auf die Bekanntmachung der großherzogl. bad. Amortisationskasse vom 9. d. M., wornach Freitag, den 16. d., Rentenscheine zur Rückzahlung gezogen werden, die Besitzer dieser Papiere aber solche nicht gern aufgekündigt sehen, gibt Unterzeichneter gegen Vorauszahlung von 1 fl. pr. 100 fl. für jede beliebige Summe einen Affekuranzschein, die zur Rückzahlung bestimmten Nummern, vor dem Zahlungsstermin, in nicht herausgekommenen Rentenscheine umzutauschen. Wer von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen wünscht, beliebe die Nummern und die Summen der Rentenscheine noch vor der Ziehung in frankirten Briefen anzuzeigen an

Lvw Homburger.

Karlsruhe. [Logis.] In dem Hause Nr. 22 in der neuen Adlerstraße ist der ganze obere Stock, bestehend in 6 Zimmern, 2 Speisekammern, einem geräumigen Keller, Holzstall, Chaisenremise, gemeinschaftlicher Waschlüche und 2 Trockenkammern, auf den 25. April d. J. zu vermieten; auf Verlangen kann auch ein Theil des Gartens abgegeben werden.

Karlsruhe. [Logis.] In der Lindenstraße Nr. 4 sind im untern Stock drei Zimmer zu vermieten. Das Nähere beim Hauseigentümer.

Gernsbach. [Fahndung.] Der unten signalisirte Wilhelm Neumaier von hier, welcher durch Urtheil des großherzogl. hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheins vom 22. v. M., Nr. 654, 2. Sen., wegen zweitem großem Diebstahl zu

einer bürgerlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, hat sich dem Strafvollzug durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher sämtliche Behörden, auf denselben fahnden, und im Betretungsfalle ihn wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Gernsbach, den 9. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Dürheimb.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 26 Jahre alt, 5' 6" groß, von untersehter Statur und gesundem Aussehen; er hat blonde Haare, blaue Augen, spitze Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, und einen schwachen Bart.

Seine Kleidung besteht in einem schwarzstüchernen Grad, graustüchernen langen Hosen, einer s. g. Kuffentappe von Wachsstuch, und Halbstiefeln.

Durlach. [Fahndung.] Der Untererheber Michael Kirchgessner von Töhltingen ist am 7. d. M., statt sich bei der großherzogl. Obergeldkammer Pforsheim zur Abrechnung zu stellen, mit einem Kassenvorrath von circa 1100 fl. und sämtlichen Abrechnungspapieren entwichen. — Wir ersuchen nun sämtliche Polizeibehörden, auf den Flüchtling zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hierher einzuliefern.

Durlach, den 9. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Signalement.

Alter — 43 Jahre.

Größe — 5' 6".

Gesicht — bleich.

Nase — breit.

Lippen — aufgeworfen.

Kinn — länglicht.

Haare — schwarz.

Bart — schwarz.

Augenbrauen — schwarz.

Kleidung.

Einen feinen stüchernen blauen Ueberrock.

Schwarze Tuchhosen.

Lange Stiefel.

Schwarzseidenes Halstuch.

Eine grüne russische Mütze.

Nahm ein Gewehr und Büchsenfaß mit sich fort.

Rastatt. [Holzversteigerung.] Am Freitag und Samstag, den 16. und 17. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im Badener Stadtwalde in 8 Distrikten

65 Stück eichene Schneid- und Nuschholzklöße,

worunter auch einige zu Holländerholz tauglich seyn dürften, in kleinen Losabtheilungen versteigert.

Die Liebhaber können sich jeden Tag im Gasthause zum Kreuz in Beuern einfinden.

Rastatt, den 5. März 1832.

Großherzogl. Oberforstamt.
v. Degenfeld.

Karlsruhe. [Pferdversteigerung.] Nächstkommenden Donnerstag, den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im Kasernenhofe zu Gottelau

2 Arie- und 4 Zugpferde gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 11. März 1832.

Aus Auftrag des großherzogl. Kommando der Artilleriebrigade.
v. Froben,
Regimentsquartiermeister.

Mahlberg. [Holzversteigerung.] Freitag, den 23. d. M., werden in dem herrschaftlichen Sulzberg, Sulzer Reviere,

28 Klafter Buchen }
4 " Eichen } Scheiterholz
46 " Aspen }

und

8350 Stück Wellen

gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigert werden. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Schlag.

Mahlberg, den 10. März 1832.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Schilling.

Karlsruhe. [Fahrräderversteigerung.] Aus der Verlassenschaft der Zimmermann Weindrennerschen Eheleute werden am 15. und 16. März, Vormittags 9 Uhr beginnend, im Hause Nr. 7 der Schloßstraße

allerlei Fahrnisse, als Gold und Silber, Bettwerk und Wärfzeug, Schreinwerke, Oelgemälde, Mannskleider, Küchengeräthe und sonstiger Hausrath.

Am Montag, den 19. März, Vormittags 9 Uhr, verschiedenes Holzwerk, als Latten, Dielen, auch sonstiges Geräthe auf dem ehemaligen Zimmerplatz an der Stephaniensstraße,

endlich

am Dienstag, den 20. März, Vormittags 9 Uhr, im Hause Nr. 7 der Schloßstraße

3 Oym Affenthaler 1826r Wein,

18 " Bühlerthaler 1827

15 " Elovner 1825r,

20 " Marktgräser 1825r und

10 " Klingelberger 1825r Wein,

so wie allerlei Faß und Bandgeschirr, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 8. März 1832.

Großherzogliches Stadtsamtsrevisorat.
Kerler.

Emmendingen. [Gebäudeversteigerung.] Dem hohen Auftrage zufolge wird das herrschaftliche Burgvogteigebäude dahier

Montag, den 19. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle, zu Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Es besteht dieses Gebäude:

- 1) In einem 2stöckigen Wohngebäude von Stein mit 9 Zimmern, 1 Küche, 2 Speisekammern, 2 kleinen und einem großen gewölbten vorzüglich guten Weinsteller etc.;
- 2) in einem Anbau mit 5 Zimmern und darüber befindlichem Speicher;
- 3) in den erforderlichen Oekonomiegebäuden, als 2 Stallungen, Scheuer, 3 Schweinsfäßen, 1 großen Hackflüch, Holzschopf, 1 Zugbrunnen, nebst geräumigem Hofplatz;
- 4) in einem Baum- u. Gemüsgarten, ca. 1/2 Juch groß, mit darin befindlichem Waschk- und Gartenhaus von Stein, hinter dem Haus an der Mühlbach gelegen, und
- 5) in einem Gemüsgärtlein von ca. 24 Ruthen, vor dem Haus.

Der ganze Platz ist ca. 3/4 Juch groß, und entweder durch Gebäude eingeschlossen, oder mit einer Mauer umgeben.

Je nachdem sich Liebhaber zeigen, wird das Ganze entweder zusammen, oder der Anbau mit dem kleinern Gärtlein besonders verkauft werden.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit legalen Vermögensattestaten zu versehen.

Wer von den Baulichkeiten Einsicht nehmen und die nähern

Bedingungen kennen lernen will, der beliebe sich an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Emmendingen, den 26. Febr. 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hoyer.

Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.] Dienstag, den 20. d. M., Morgens halb 9 Uhr, werden in dem Deutsch-Neureuther Zehntwald

120 Klafter Forstholz

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungslustigen hiemit eingeladen, sich zu obgedachter Zeit am Deutsch-Neureuther Brunnen auf der Linkenheimer Allee zur Steigerung einzufinden.

Karlsruhe, den 8. März 1832.

Großherzogliches Forstamt.
Fischer.

Stoßach. [Unterpfandsbucherneuerung.] Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Schlaht zu erneuern haben wir für nöthig erachtet. Diejenigen Gläubiger, welche aus was immer für einem Titel Vorkaufs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Schlaht anzusprechen haben, werden aufgefordert, unter Vorlage der betreffenden Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift ihre diesfälligen Rechte

am 23. März d. J.

in dem dortigen Wirthshaus vor der niedergesetzten Kommission um so gewisser nachzuweisen, widrigens der vorhandene Eintrag zwar ins neue Pfandbuch gleichlautend eingetragen wird, die Pfandgläubiger aber die Nachtheile sich selbst beizumessen haben, welche aus der unterlassenen Anmeldung entspringen können.

Stoßach, den 1. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Ansuchen der Vorstatter des am 27. Januar d. J. dahier verstorbenen Hofmalers Feodor Ivanoff werden alle jene, welche an dessen Verlassenschaftsmasse irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche, unter Vorlage etwaiger Beweisurkunden,

Mittwoch, den 21. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei, um so sicherer anzumelden, als sonst hierauf keine Rücksicht genommen werden kann, und das vorhandene Vermögen an die Erben ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, den 8. März 1832.

Großherzogliches Oberhofmarschallamtsrevisorat.
Kath Sieglar.

vdt. Hagenborn.

Wiesloch. [Gläubigeraufruf.] Die etwaigen Gläubiger des verlebten Pfarrers Johann Michael Steiner in Mühlhausen werden aufgefordert, ihre Ansprüche

am 20. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, um so eher dem Theilungskommissär in Loco Mühlhausen (insofern dieß noch nicht geschehen wäre) anzuzeigen, als dieselben sonst bei der Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben müßten, wobei wir weiter bemerken, daß 7/8 der Verlassenschaft an im Ausland wohnende Erben übergehen.

Wiesloch, den 6. März 1832.

Großherzogliches Amtrevisorat.
Eppelin.

Karlsruhe. [Gläubigeraufruf.] Wer aus irgend einem Rechtsgrund an die Verlassenschaft des verlebten Hrn. Generals und Stadtkommandanten Brückner Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen

bei unterzeichneter Stelle anzumelden und richtig zu stellen, wozu dringensfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine

Rücksicht mehr genommen wird.

Karlsruhe, den 12. März 1832.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Kerler.

vdt. G o d,

Teilungskommissär.

Karlsruhe. [Gläubigeraufruf.] Wer aus irgend einem Rechtsgrund an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hrn. Johann Rudolph von Ernst, vermahls in Bern wohnhaft, Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

solche bei unterzeichneter Stelle um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als nach diesem Termin das Vermögen den im Ausland wohnenden Erben ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, den 9. März 1832.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat,

Kerler.

vdt. G o d,

Teilungskommissär.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Bürger u. Wittwer Valentin Heiz von Ebersweier will nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben Ansprüche zu machen hat, soll solche am

Donnerstag, den 22. d. M.,

früh 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht darauf dem Auswanderer der Wegzug mit seinem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 6. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Dr ff.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Schlossermeister Michael Burg von Offenburg will mit seiner Ehefrau Barbara, geb. Lart, und seinen Kindern nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche

Donnerstag, den 22. d. M.,

Vorm. 9 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht hierauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden würde.

Offenburg, den 8. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Dr ff.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Joachim Burger und seine Ehefrau Susanne geb. Eble, der Bürger Johann Wild mit seiner Ehefrau Katharine geb. Kühne und seinen Kindern, sodann die ledige Anastasia Ehrhard, sämmtlich von Nieberschopfheim wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche

Donnerstag, den 22. März,

Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht hierauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 28. Febr. 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Dr ff.

Eppingen. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des verst. Adam Janjon von Tiefenbach ist Saut erkannt, und die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Montag, den 26. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden. Alle Gläubiger des erwähnten Schuldners werden aufgefordert, in der hiesigen Amtskanzlei an obigen Tag und Stunde, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugrechte unter Vorlage

der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Eppingen, den 25. Jan. 1832.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

Neckarbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Die Georg Adam Wikische Eheleute von Effenbach haben die Erlaubniß erhalten, nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern, dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jeder, der etwa an sie zu fordern hat, diese Forderung a dato

6 Wochen

dahier geltend mache, indem er sich nachmals selbst zuschreiben muß, nicht mehr dazu gelangen zu können.

Neckarbischofsheim, den 16. Febr. 1832.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bettinger.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Gegen Schneidermeister Anton Schwarz von Windschlag ist Saut erkannt, u. Tagfahrt zur Verhandlung über die Liquidität der Schulden und den Vorzug, dann die Bestellung und Belohnung des Masseverwalters auf

Donnerstag, den 5. April 1832,

Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen und allenfallsigen Vorzugrechte selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage der Beweisurkunden, anzumelden und zu begründen haben.

Offenburg, den 1. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Dr ff.

Kastatt. [Vorladung.] Der im J. 1812 dahier gebürtige und zur Konscription pro 1832 gehörige Michael Karl August Hezel, Sohn des ehemaligen Sergeanten Michael Hezel, wird, da er sich weder bei der Lesung, wo er die Nummer 15 erhalten, noch bei der Aushebung dahier gestellt hat, anmit aufgefordert,

binnen 6 Wochen

dahier sich zu stellen, und seiner Konscriptionspflicht zu genügen, sonst er die mit seinem Nichterscheinen verbundenen gesetzlichen Nachteile zu gewärtigen hat.

Kastatt, den 25. Febr. 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

vdt. B a b e,

Aktuar.

Sinsheim. [Ediktalladung.] Der vor 40 Jahren als Bäcker- und Müllergeselle in die Fremde gegangene Johann Peter Halbmaier von Grombach, welcher seither von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird hiermit aufgefordert,

binnen 12 Monaten

von seinem gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich zum Empfang seines Vermögens von 370 fl. 19 kr. um so gewisser zu melden, als er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz verabsolgt werden wird.

Sinsheim, den 3. Febr. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eigel.

vdt. S o m m e r.